

Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 55.

Samstag den 10. Juli 1847.

Die Wachtel ruft:
Lobet Gott!
Danket Gott!

Oberamtliche Verfügung.

Waiblingen. Bei den günstigen Ausichten auf einen reichen Ertrag der Obstbäume ist zu hoffen, daß ungeachtet des dormaligen Mangels an Obstmost und der hohen Preise des Branntweins von vielen Gutsbesizern nicht der ganze Ertrag ihrer Obstbäume für die Bereitung solcher Getränke verwendet, sondern daß immer noch bedeutende Quantitäten von Obst zum Dörren werden bestimmt werden. Je mehr die Ansammlung von Vorräthen kommender Tage sich empfiehlt, desto mehr ist zu wünschen, daß in keiner Gemeinde, in welcher ein größerer Obstsegen zu erwarten steht, ein Mangel an den erforderlichen Dörrerichtungen entstehe, für deren zweckmäßige Construction von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins eine Belehrung durch das Wochenblatt für Landwirthschaft und Gewerbe in Aussicht gestellt ist.

Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden hierauf in Folge Ministerial Erlasses vom 3. Juli 1847. hierauf aufmerksam gemacht, und dringend aufgefordert, da, wo das Bedürfnis es erheischt, für Errichtung öffentlicher Dörrerichtungen besorgt zu seyn, sey es nun daß solche, da, wo Gemeindebacköfen bestehen, mit diesen letzteren in Verbindung gesetzt, oder daß eigene Dörröfen auf Gemeindefosten erbaut werden.

Von den Ortsvorstehern ist über die, in dieser Beziehung gefaßten Beschlüsse und Anordnungen binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten.

Den 7. Juli 1847.

R. Oberamt.

Waiblingen. (Abgabe von ausländischem Waizen und Roggen.) Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, die in No. 53 dieses Blatts eingerückte Bekanntmachung, daß nur am

Montag, Mittwoch und Samstag je Vormittags.

die Abgabe der vom Auslande bezogenen Früchte statthaben könne, in Erinnerung zubringen.

Die Ortsvorsteher wollen ihre Ortsangehörigen abermals hievon in Kenntniß setzen.

Den 9. Juli 1847.

R. Kameralamt, Keller.

Waiblingen. (Erndte-Fest.) Im Angesicht des reichen Erndte-Segens, von dem am nächsten Montag der erste Garben-Wagen eingeheimst wird, und im Andenken an die Noth des letzten Jahres, deren Minderung wir mit Gottes Hilfe nun erreicht haben, hat der Kirchen-Convent beschlossen, daß in Verbindung mit der Versammlung des Bezirks-Wohltätigkeits-Vereins ein Gottesdienst abgehalten werde. Die Mitglieder des Bezirks und des Lokal-Wohltätigkeits-Vereins, die der Behörden und alle Einwohnern welche sich sonst anschließen wollen, versammeln sich zwischen 2 und 3 Uhr auf dem Rathhaus.

Die Schuljugend versammelt sich in den Schulen; der Garbenwagen wird um 3 Uhr bei dem Garten des Herrn Stadtpflegers Köhn in Empfang genommen und zur Kirche geleitet.

Den 10. Juli 1847.

der Kirchen-Convent.

Waiblingen. Hagenbuchene Spindel zu Mostpressen und mehrere 1000 Erndtweiden pr. 100 12 fr. hat zu verkaufen.

Dreher-Obermeister,
Böhringer.

Bezirk Armenverein.

Montag 12 Juli, 2 Uhr wird in Waiblingen ein Gottesdienst statt finden, wobei die Opferbecken für den Bezirksverein aufgestellt werden. Der Herr möge seinen reichen Segen dazu geben! Nachher ist Allgemeine Versammlung auf dem Rathhaus, namentlich zu dem Zweck, den hier beigedruckten Entwurf von Satzungen für den Verein zu berathen und zu bessern, wozu alle Armenfreunde herzlich eingeladen werden, mit der Bitte, diese Nummer des Blatts am Montag aufs Rathhaus mitzubringen.

Pfarrer Bührer.

Entwurf von Satzungen für den Waiblinger Bezirkswohlthätigkeits-Verein.

§. 1.) Zweck des Vereins.

Der Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein ist in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer christlichen Armenpflege, besonders in unserer Zeit, und von dem großen Werth einer Vereinigung des ganzen Bezirks zu diesem Zweck, sowie in der Absicht zusammengetreten, um dem Armenwesen nach seinem ganzen Umfang fortwährend seine Aufmerksamkeit, Fürsorge und Thätigkeit zuzuwenden.

§. 2. Stellung des Vereins.

Der Verein, auf freie Theilnahme und Thätigkeit gegründet, ist der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins nach Maßgabe der Grundbestimmungen und Erlasse dieser Behörde untergeordnet. Für die Orts-Wohlthätigkeitsvereine bildet er den leitenden Mittelpunkt. An andere Vereine zu wohlthätigen Zwecken im Bezirk, auch Leihklassen für Arme u. s. schließt er sich an; und mit der Amtsversammlung und dem landwirthschaftlichen Verein sucht er eine dem Armenwesen förderl. Verbindung herzustellen.

§. 3. Grundsätze des Vereins.

Der Verein bezweckt Unterstützung der Armen hauptsächlich durch Beschäftigung, Hebung ihres sittlichen und äußeren Zustandes, Verstopfung der Quellen der Armuth und Ausrottung des Bettels. Und in allen diesen Beziehungen sucht er im ganzen Bezirk möglichst übereinstimmende und planmäßige Maßregeln zu veranlassen.

§. 4. Mittel des Vereins.

Die zu seiner Wirksamkeit nöthigen Mittel sucht er zu erhalten

a) durch ein jährliches Opfer in sämmtlichen Kirchen des Bezirks, das Sonntags vorher zu verkündigen ist.

b) durch Opfer bei den Gottesdiensten vor den allgemeinen Versammlungen (§. 6.)

c) durch freiwillige Beiträge; auch nimmt er Schenkungen zu einem Grundstock dankbar an.

§. 5. Mitglieder des Vereins.

Zum Eintritt und Austritt genügt eine Erklärung gegen ein Mitglied, die dem Raster mitzutheilen ist. Beim Eintritt verpflichtet sich jeder zu einem beliebigen jährlichen Beitrag in Geld oder Stoffen, oder zu Dienstleistungen, hat sich aber hierüber auszusprechen. Die Geldbeiträge sind innerhalb des Kalenderjahrs zu bezahlen.

§. 6. Allgemeine Versammlung.

In der Regel versammeln sich die Vereinsmitglieder jährlich zweimal, und zwar abwechselnd in Waiblingen und Winnenden, auf dem Rathhaus, und in öffentlicher Sitzung, wozu sie und alle Armenfreunde im Bezirksblatt einzuladen sind. Ein Gottesdienst, wobei die Opferbecken aufgestellt werden (§. 4.) geht voran. Gegenstand der Verhandlungen ist alles was die Zwecke, Grundsätze u. des Vereins fördern kann, dann Rechnungsabhör, Rechenschaftsberichte, Ausschuswahl u. s. Wichtige Anträge sind dem Vorstand einige Zeit vorher anzuzeigen. Die Beschlüsse geschehen durch Stimmenmehrheit, jedoch bei Aenderungen der Satzungen oder eines Beschlusses einer früheren allgemeinen Versammlung nur durch $\frac{2}{3}$ der Stimmen. Zu einem gültigen Beschluß ist die Anwesenheit von wenigstens 15 Mitgliedern und wenigstens 6 Ausschusmitgliedern nöthig. Nichtmitglieder haben nur das Recht der Mitberathung.

§. 7. Ausschus.

Zur Berathung und Ausführung der Vereinszwecke besteht ein Ausschus von 11 Mitgliedern nebst 4 Ersazmännern, deren Beiziehung das volle Stimmrecht in sich schließt. Der Ausschus sollte etwa zur Hälfte aus Waiblingen und Winnenden und deren Umgebungen gewählt werden. Nach je $1\frac{1}{2}$ Jahren tritt abwechselnd, und zwar das erstemal durchs Loos, der Waiblinger oder Winnender Theil aus und wird bei der allgemeinen Versammlung in der betreffenden Stadt wieder ergänzt. Aber nur 3 der austretenden Mitglieder sind wieder sogleich wählbar. Der Ausschus ist der allgemeinen Versammlung verantwortlich.

§. 8. Geschäftskreis des Ausschusses.

Dieser ist bestimmt durch den Erlaß der Centralleitung vom 15. Juni 1847., so wie durch die Zwecke des Vereins. Außerdem wählt er

den Vorstand, dessen Stellvertreter, den Sekretär und Kassier, beide letztere nicht nothwendig aus seiner Mitte, aber dann doch mit Stimmrecht, bezeichnet diejenigen Geistlichen, die gebeten werden sollen in den Gottesdiensten vor den allgemeinen Versammlungen aufzutreten, verfügt über die Vereinsmittel und prüft die Rechnung des Kassiers.

S. 9. Sitzungen des Ausschusses.

Der Ausschuss tritt etwa einmal monatlich, in der Regel abwechselnd in Waiblingen und Winnenden, auch in andern Orten nach vorgängiger Einladung der Vereinsmitglieder und aller Armenfreunde im Bezirksblatt auf dem Rathhaus in öffentlicher Sitzung zusammen. Die Sitzungen werden eröffnet mit Gebet, auch kann ein Gottesdienst statt finden. Stimmrecht haben nur die Ausschussmitglieder, zu einem gültigen Beschluß gehören aber mindestens 5. Das wichtigste der Verhandlungen und Beschlüsse wird in einer der nächsten Nummern des Bezirksblatts veröffentlicht.

S. 10. Vereinsbeamte.

Der Vorstand beruft die allgemeinen Versammlungen und den Ausschuss, leitet die Verhandlungen, besorgt in der Regel öffentliche Bekanntmachungen, Eingaben, Rechenschaftsberichte etc., vollzieht die Satzungen und Beschlüsse, entscheidet bei Stimmgleichheit, unterzeichnet und verwahrt die Protokolle und sammelt die Acten.

Der Sekretär führt und unterzeichnet die Protokolle, besorgt die ihm zugewiesenen Ausfertigungen etc.

Der Kassier zieht ein und verwahrt die Vereinsmittel, leistet auf Anweisungen, die vom Vorstand und Sekretär unterzeichnet sind, die beschlossenen Zahlungen etc., führt das Verzeichniß der Mitglieder und stellt je alle 1½ Jahr seine Rechnung.

S. 11. Verwaltungskosten.

In der Regel wird alles unentgeltlich besorgt, unvermeidliche Ausgaben aber kann der Ausschuss auf die Kasse übernehmen.

S. 12. Auflösung des Vereins.

Sollten Mittel bei einer Auflösung des Vereins vorhanden seyn, so verfügt alsdann der Ausschuss über diese zu wohlthätigen Zwecken im Bezirke.

Waiblingen. Gottlieb Böhringer ist Willens seinen Steinbruch auf ein Jahr in Pacht zu geben.

Waiblingen. (Bürgerauschusswahl.) Bei der am 9. d. M. vorgekommenen Ergänzungswahl von 8 Mitgliedern des Bürgerauschusses erschienenen 215 Bürger und es erhielten die meisten Stimmen:

Posthalter Heß	114
Jacob Pfeleiderer	70
Müller Jaus	65
Jacob Fr. Bubel	60
Mezger Holder	59
Schlosser Eisele	58
Kaufmann Sirt	57
Gottfried Häberle	56

Diese 8 sind gewählt. Die folgenden in der Stimmenzahl sind:

Johannes Pfander	55
Jacob Gottlob Pfander	53
Gottlob Pfander, Seifensieder	53
Dr. Weyher	52
David Kienzle	46
Mechanikus Dypenländer	45
Sattler Bentler	45

Die Bezeichnung zum Obmann fand sich bei

Posthalter Heß	114
Jacob Pfeleiderer	36
Karl Sailer	20

Die weiteren Stimmen zerstreuten sich. Es ist hienach Posthalter Heß der Obmann.

Der nun ergänzte Bürgerauschuss und die Bürgerschaft werden eingeladen, am nächsten Sonntag nach der Vormittagskirche auf dem Rathhaus zu erscheinen.

Den 10. Juli 1847.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden. (Fahrriß-Verkauf.)

Im Gasthof zum Stern in Winnenden wird aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich verstorbenen Stadtrath und Sternwirth Schlehners Wittwe daselbst an den hienach bemerkten Tagen je von Morgens 8 Uhr an gegen baare Bezahlung folgende Fahrriß im Aufstreich verkauft:

Montag den 12. d. M.

Geschmuck und Silbergeschirr, worunter einige goldene Ringe, Granatnuster mit goldenem Schloß, mehrere silberne Vorlegelöffel, 40 Es- und 30 Caffee-Pöffel, 1 silberne Weinwage u. s. w.; Bettgewand und Leinwand, worunter viele Betten, Ueberzüge, Tafel- und Tischtücher, Serviette, flächsen und reusten Tuch, Tisch- und Zwehlzeuge u. s. w.

Dienstag den 13. d. M.

Manns- und Frauenkleider, Küchengeschirr von Messing, Zinn, worunter viele Schüsseln mit und ohne Defel, Platten, Teller, Kannen u. s. w.

Rupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan und Steingut an Schüsseln mit und ohne Defel, Platten, Teller, Caffeegeschirr, Tassen u. s. w., Glas, worunter viele und verschiedene Bouteillen, Flaschen, Schoppen- und andere Gläser, Branniweinkolben u. s. w.

Mittwoch den 14. d. M.

Bücher und Portraits; Schreinwerk, worunter hohe und niedere Commode, Kleider- und andere Kästen, Truchen, Tische, Tafeln, Sessel, Stühle, Schranken, Bettladen, 1 Waschman, u. s. w., allerlei Hausrath, worunter mehrere Spiegel, viele Besten an Messer und Gabeln, Feld- und Handgeschirr; Faß- und Bandgeschirr, worunter 24 gut erhaltene mit Eisen gebundene Fässer von 14 Eimern bis herab auf 5 Zmi, etwas Borrath an Brennholz und Schmalz; sodann Metzgerhandwerkszeug, endlich

Donnerstag den 15. d. M.

Morgens 10 Uhr

Getränk, worunter 40 Eimer ganz rein gehaltene weiße und rothe Raucher- Holzenberger- und Hanweiler- Auszich-Weine vorzüglichster Qualität vom Jahr 1846., desgleichen 20 Eimer von den Jahren 1843. 44. und 1845. u. s. w.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Juli 1847.

Königl. Amts-Notariat.

Waiblingen. (Gläubiger-Aufruf.)

Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des hiesigen Nagelschmid Ludwig Burkhardt ist Tagfahrt auf

den 20. Juli d. J.

bestimmt. Es haben die Gläubiger früh 9 Uhr mit Beweisen für ihre Forderung auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen. Da die Masse durch Beibringens Ansprüche der Ehefrau absorbiert wird, übrigens dieser selbst kein Vermögen übrig bleibt, so ist für die Nichtbevorzugten keine Befriedigung zu hoffen. Uebrigens wird von den weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erscheinenden Gläubigern angenommen, daß dieselben den Erklärungen der Mehrheit der andern Gläubigern ihrer Kategorie sich anschließen.

Den 22. Juni 1847.

Stadtrath.

Waiblingen. (Güter-Verkauf.)

Rathschreiber Ziegler verkauft noch

3 $\frac{1}{2}$ Brtl. vormalig Weinberg nun Kleeget und mit Gerste eingesät in der Klinge, es können 2 daran nehmen.

1 Mrg. allda. Ebenso.

3 $\frac{1}{2}$ Brtl. Aker beim Holzweg, leer.

2 $\frac{1}{2}$ Brtl. im kleinen Feld neben Wilhelm Pfeiderer, Bäcker, leer.

1 Brtl. Garten in der Säuhalden mit Dinkel. Die Güter werden billig und in 6 Ziesler abgegeben, wovon das erste an nächst Martini oder an nächst Lichtmess zu zahlen, jedoch ein Bürge zu stellen ist.

Beutelspach.

(Fässer Verkauf.)

Der Unterzeichnete ist beauftragt am

Dienstag den 20. d. Mis.

Nachmittags 2 Uhr

in dem vormaligen Major v. Klingler'schen Hause 15 Fässer von 1 bis 17 Eimer Gehalt an die Meistbietende gegen baare Zahlung im öffentlichen Aufsteich zu verkaufen: die Fässer sind gut in Eisen gebunden und wohl erhalten.

Schultheiß,
Ruthardt.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist willens ungefähr einen Morgen Baumgut, in der Spitzelhalben mit 32 tragbaren Bäumen und mit Dinkel angeblümt, zu verkaufen.

Louis Hölder.

Waiblingen. Ich habe einen geschlossenen Keller zu vermieten; ferner habe ich aus Auftrag einen schönen russisch-grünen Noth zu verkaufen.

Johannes Unterberger,
Schneider.

D e r b r ü d e n,

Oberamts Badnang.

(Hausverkauf auf den
Abbruch.)

Unterzeichneter verkauft am

Donnerstag den 15. Juli,

Mittags 12 Uhr

bei Weinschänker Schieber dahier einen noch ganz gut erhaltenen halbneuen, von starkem Holze aufgeführten Hausstock sammt Dach auf den Abbruch. Derselbe ist 45 Schuh lang, 35 Schuh breit und 9 Schuh hoch, und enthält 2 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen. Liebhaber hiezu werden auf obigen Tag und Stunde eingeladen.

Johannes Wieland,
Zimmermeister.

Waiblingen.

(Die Maas Bier zu 6 Kreuzer.)

Von heute an schenke ich die Maas gutes Bier zu 6 kr. aus.

Würth, Traiteur.